

Wohle der Sicherstellung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter weit hinter Frankreich, England und Amerika zurück. Ohne eine Ausgestaltung des Koalitionsrechts sei eine gesunde Arbeiterbewegung gar nicht denkbar. Den Arbeitern müsse dieselbe Freiheit gewährt werden wie den Arbeitgeberern.

Von polenländischen Zentrumsmännern berichtet eine Korrespondenz aus Baden wie folgt: Nicht bloß in Rheinland, auch bei uns im „Mittelrheine“ beginnt gewissen Zentrumskleuten oder der übermäßig kühnherigen Daltung ihrer Parteileitung nachgerade das Gewissen zu schmerzen. Der Badische Landmann, ein mit anerkanntem Wertem Freimut redigiertes Zentrumsbüchlein, dessen Redakteur in der praktischen Agitation und Organisation unter den katholischen Arbeitern eifrig tätig ist, unterbreitet heute seinen Lesern den bekannten Aufruf des Münchener-Glabacher Zentrumvereins zum Protest gegen die Bollschweizerpolitik der Zentrumseitung und knüpft daran die folgenden, als Symptom gewisser Unterströmungen in seiner Partei nicht uninteressanten Bemerkungen:

Das sind keine erfreulichen Anzeichen für die nächste Reichstagswahl; sie deuten, daß das Zentrum diesmal einen schlechteren Stand haben wird, als bei früheren Wahlen, veranlassen aber hoffentlich die Partei, die engste Verbindung mit allen Volksschichten zu nehmen, die engste Bindung mit den katholischen Kreisen. In diesen wirtschaftlich gegenwärtigen Fragen läßt sich nicht so einfach von einer Stelle aus eine Direktion geben, wie etwa in religiösen Fragen, die schon durch die Kirche bestimmt sind, sondern da will jede Interessengruppe gehört und berücksichtigt sein, sonst tritt sie nicht mit.

Der rege Verkehr des Landmann-Redakteurs mit der katholischen Industriearbeiterpartei hat ihm wohl die Kenntnis verschafft, daß der gewaltigen Erbitterung, die auch hier zu Lande in jenen Kreisen gegen die agrarische Verteuerung- und Hungerpolitik vorhanden ist.

Politikische Uebergriffe bilden neben Soldatenmißhandlungen eine stehende Matrie in den Spalten der sozialdemokratischen Blätter. Das dem so ist, kann nicht wundernehmen, wenn man sich einen Fall wie den nachstehenden vor Augen führt: Im ultramontanen Münster in Westfalen wurden vor einiger Zeit drei junge Damen und ein Herr von der Polizei festgesetzt und erstere in Haft gehalten. Die drei jungen Damen waren von auswärts gekommen und hatten in der Nacht den Zug verpaßt, weshalb sie mit einem jungen Bekannten verschiedene Restaurants besuchten. Der Polizeikommandant D. machte den Polizeiwachmeister Müller auf die Leute aufmerksam und nun folgte die Verhaftung, ohne daß sich die Verhafteten auch nur das geringste Vergehen haben zu schulden kommen lassen. Die Unschuld stellte sich bei der Vernehmung auch sofort heraus. Es erfolgte Kostenlösung und gegen die Beamten eine Klage wegen Freiheitsberaubung, die jetzt vor der Strafkammer in Münster zum Austrag kam. Der Polizeiergent berief sich auf die polizeiliche „Praxis“; vielfach seien Verhaftungen von Personen vorgenommen worden, die nicht unter sittenpolizeilicher Aufsicht gestanden, sich aber „verdächtig“ gemacht hätten. Es sei nie gerügt worden. Das beständige andrücklich ein als Zeuge vernommener Polizeikommissar. Dieser gehörige Instruktionen seien ihm, außer einer solchen vom Jahre — 1820, nicht bekannt. Dem angeklagten Wachmeister war der junge Mann als etwas leichtsinnig bekannt gewesen, weshalb ihm das „Herumtreiben“ verdächtig gemeint wäre. Auch der Wachmeister berief sich auf die Praxis. Wie sei etwas gefolgt, wenn einmal falsche Verhaftungen vorgenommen worden wären. Der Staatsanwalt beantragte Freilassung, da nicht nachgewiesen sei, daß die Angeklagten absichtlich ihre Bekanntschaft überdrückten. Dem schloß sich der Richterhof an. Zu unterfragen, ob Müller sich habe eingehender erkundigen müssen, sei nicht Sache des Gerichts, sondern seiner Vorgesetzten.

Angesichts solcher Verhältnisse ist es schon natürlich, daß die polizeilichen Uebergriffe nicht ab, sondern zunehmen.

Ein mildes Urteil. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich vor dem Kriegsgericht der 11. Division in Breslau der bereits vorbestrafte Unteroffizier Hermann Guder vom 6. schlesischen Train-Bataillon in Breslau zu verantworten.

Der Angeklagte hatte am 7. August d. J. dem Trainoffizier Giesler den Befehl erteilt, Herdengrößen zu entfernen. Der Soldat verrichtete auch die Arbeit ordnungsmäßig, doch blieb noch eine Kleinigkeit Dünge liegen. Der Unteroffizier sah dies, schaltete den Mann mit beiden Händen am Hals und drückte ihn zur Erde, so daß er mit der Nase den Dünge berührte. Dann schüttelte er ihn kräftig und fragte hierbei, ob er den Dünge noch nicht ließe. Dem Soldaten ging hierbei die Luft aus, und er trug durch diese Behandlung ein Halsleiden davon, das ihn zwang, vierzehn Tage im Lazarett zu bleiben. Das Kriegsgericht konnte in der Tat des Angeklagten keine Mißhandlung erblicken, obgleich der Mißhandelte 14 Tage im Lazarett zugebracht hatte. Es wurde vorchriftsmäßige Behandlung angenommen. Obgleich der Unteroffizier schon wegen Soldatenmißhandlung verhaftet ist, lautete die Strafe doch nur auf — fünf Tage gelindere Arrest. Eine Warnung vor neuen Straftaten dieser Art dürfte die angezeigte Strafe für den Unteroffizier wohl kaum bedeuten.

Wiederhergestellte Antisemitenehre. Wegen Beleidigung des Verlegers der antisemitischen Staatsz. Ztg., Brunn, wurde der Redakteur der Württembergischen Zeitung zur Abwehr des Antisemitismus, Bürger, wegen in einem Artikel dieses Blattes, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Vom Duellbündnis. Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte die Reichsleutnants Karl Hoppe und Emil Thomas aus Barmen wegen Herausforderung zum Duellkampf auf Pistolen zu 1 Woche bzw. 2 Tagen Festungshaft. Die Herausforderung war an einen Kölner Kaufmann ergangen, der sich in einem Schreiben an das Bezirkskommando in Barmen beleidigend über Hoppe ausgesprochen hatte.

Ein christliches Gefändnis. Zu dem bekannten Artikel des Schaffischen Vaterlandes über den fränkischen Tronon schreibt das Organ der pommerischen Konföderativen, die Pommer. Reichspol., daß jener Artikel „in durchaus sachgemäßer Weise, wenn auch in etwas sprechender Sprache den Geist der Lage geschildert“ hat. Der ganz unterzeichnete und die Lage schließlich noch mehr verklärte Entschuldigungsruf vom tonerwählter Seite sei danach beantwortet.

Der heilige Roch nicht unter Geseßeshand. Im Juni dieses Jahres wurde eine Nummer der Augsburger Stadtzeitung, worin die nachgenannte Festigung verhandelt wurden, konfiszieren. Endlich, nach viermonatlicher Unterdrückung, ist das Verfahren eingestellt worden mit der Begründung, daß die einzelnen Reliquien nicht unter dem Schutze des Gesetzes stehen und daß daher das Verbot wegen einer Verschimpfung des kirchlichen Gebrauchs der Reliquienverehrung keinen Anlaß hat, geseßlich vorzugehen. Die Kosten trägt die Staatskasse und die Beschlagnahme wird aufgehoben.

Ausland.

Frankreich. Die Post-Unterbeamten hielten dieser Tage ihren Jahreskongress in der Vorfeier Arbeitsruhe ab; anwesend waren 200 Delegierte. Nach dem Bericht des Generalsekretärs sind nunmehr 19 000 organisiert; die Masse hat einen Bestand von 25 000 Franzosen. Zugelassen wird einer Reorganisation, in welcher ein regelmäßiges Abkommen alle zwei Jahre gefordert wird. Ferner verlangen die Postbeamten nach 20-jähriger Dienstzeit das Recht auf Pension ohne Rücksicht auf das Alter der Verrenteten. Zum Schluss wird eine Resolution angenommen, in welcher die Postbeamten als Träger der Republik sich verpflichten, ihre Kinder in weltlichen Schulen unterrichten zu lassen.

Die Wiedereröffnung der Schulen nach Schluß der großen Ferien ist in vielen Departements bereits erfolgt. Nirgends hat sich ein Mangel an Schülern bemerkbar gemacht, selbst dort nicht, wo viele Ordensschulen geschlossen wurden. In Finistère (Bretagne) sind die Schulen in 82 Kommunen eröffnet worden.

England. Die Kosten für den südafrikanischen Krieg in Höhe von mehr als 100 Millionen Pfund werden von den beiden neuen Kolonien zu bestreiten sein. Die Witen-

steuer werde ca. 10 Prozent betragen. Die Emission einer 50 Millionen-Anleihe sei geplant.

Defraudation. Der Defraudant als Großindustrieller. Der Leipziger Volksz. wird aus Wien geschrieben: „An der Wiener Länderbank hat ein untergeordneter Kassendirektor den Betrag von ungefähr 5 000 000 Franken veruntreut. Die Länderbank ist eine recht merkwürdige Anstalt. Ihre Entstehung geht auf den großen Bontourfächel-Anfang der achtziger Jahre zurück. Durch ihre Geschichte hat sie es immer verstanden, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Unter Kaiser Franz Joseph wurde sie eine politische Bank. Sie gründete öffentliche Zeitungen und half besonders damals eine intime Verbindung zwischen der Wiener Regierung und dem Volensklub herzustellen. Dann wurden die sogenannten serbischen Geschäfte ihre Spezialität. Serbien mußte damals große Anleihen aufnehmen und erhielt das Geld von der Länderbank zu Wuchersätzen. Der Profit dabei heimten König Milan von Serbien und der Generaldirektor der Länderbank, Hofrat v. Hahn, ein. Serbien erhielt relativ wenig Bargeld, die Länderbank machte keinen besonderen großen Gewinn, aber Herr v. Hahn sah sich durch einigen Jahren mit zahlreichen „erworbenen“ Millionen ins Privatleben zurück und König Milan konnte eine Million keine ungeheurer Ausgaben mit barem Gelde betreiben. Daß die Affaire wesentlich zum Sturze Milans und damit zum Schwinden des österreichischen Einflusses in Serbien beitrug, ist eine Sache für sich. Es soll heute auch gar nicht vom Defraudanten als Politiker, sondern vom Defraudanten als Großindustriellen die Rede sein.“

Herr Jelinek, dies der Name des ungetreuen Beamten, dürfte nicht nur den Weltfremden halten, was die Höhe der von ihm unterschlagenen Summe betrifft, auch in der Verwendung dieser Millionen summe liegt er ohne Beispiel da. Er hat das Geld nicht verpraselt, nicht verpekelt. Er hat auch nicht aus Not gehandelt. Er war offenbar, bewirrt durch das endlose Gequatsch, das die österreichischen Zeitungen und die österreichischen Minister seit Jahren über die Lösung der österreichischen Industrie verüben, von einem grenzenlosen Ehrgeiz befeuert gewesen, Industriepolitik im größten Stil zu treiben. Jelinek verwendete nämlich das defraudierte Geld zur Anlage von Fabriken. Er gründete eine Elektromobilfabrik, in der 2 1/2 und eine Torfpapierfabrik, in der beinahe 1/2 Millionen von ihm investiert wurden. Außerdem hatte er große Depots bei hiesigen Bankiers liegen. Seine Börsenspekulationen führten mit großem Glück durch und war dabei immer aktiv. Weniger guten Erfolgs scheint er bei seinen übrigen Unternehmungen gehabt zu haben. Er hatte teure Patente gekauft und die Aufträge liefen nicht sehr zahlreich ein.

Durch einen Zufall wurde die Sache entdeckt und nun steht man vor einer ganz neuen Reihe von Fragen. Hat die Jelinek der Defraudation will ich nicht eingehen. Offenbar ist ihm die durch Schlammerlei seiner vorgelegten Organe sehr erleichtert worden. Unverkündet aber ist, wie ein kleiner Beamter Spekulationen im Betrag von Hunderttausenden durchzuführen kann, wie er große Unternehmungen gründen konnte, ohne daß eine Kaufdirection dazwischen nur ein Sternenschildchen erfuhr. Jelinek ist auf der Flucht und bisher von der Polizei noch nicht erreicht worden. Er ist zweifellos ein sehr begabter Geldmann. Sollte er erwartet, bis er Generaldirektor geworden wäre und dann mit defraudiertem oder zu Unrecht angeeignetem Geld die österreichische Industrie „gehoben“, dann hätte ihn nicht das Kriminal, sondern eher der Franz Josephsorden erwartet.

In derselben Angelegenheit wird ferner aus Wien gemeldet: Anläufe der bei der Länderbank in der Affaire Jelinek angefallenen Untersuchungen sind noch 4 Beamte vom Dienst suspendiert worden. Das Verbot des Börsenspiels für Bankbeamte soll an allen Wiener Banken in verstärkter Weise publiziert werden.

China. Abtretung von Tibet an Rußland. Ein neues russisch-chinesisches Abkommen ist dieser Tage geschlossen worden. Die Klätter veröffentlichen die einzelnen Paragraphen eines Vertrages, nach welchem Rußland von Tibet Besitz nimmt und in welchem ein wenig Heide Chinas in Bezug auf Handel, Religion der Einwohner usw. geregelt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Däumig in Halle.

Extra-Preise nur für **Donnerstag, Freitag, Sonnabend** dieser Woche.

(Soweit der Vorrat reicht).

Golf-Cape „Irma“ aus prima Velour, 100 cm lang, in fünf Farben mit kariertem Innenseite (siehe Abbildung).	4.50 Mk.	Rüschchen-Boa schwarz, ca. 175 cm lang, mit Seidengazeband geschmackvoll garniert.	75 Pf.
Winter-Paletot „Ella“ aus grau-schwarz meliertem Homespun mit Seidenblenden reich garniert, elegante Verarbeitung.	7.50 Mk.	Wirtschafts-Schürze „Käthe“ mit Latz und spitzen Bund, sauteilig , aus gutem waschechten Gingham in frischen Farbenstellungen.	75 Pf.
Damen-Hut „Otero“ Eleganter Sammel-Bolero mit moderner farbiger Kandeinfassung, besonders chic garniert.	2.75 Mk.	Wirtschafts-Schürze aus prima Gingham mit Trägern, Epaulettes, spitzen Bund und Tasche, extra weit.	1 Mk.
Kinder-Hut „Eischen“ Grosse Homespun-Matrosenform mit eleganter seidener Elsassschleife, entzückende Ansführung.	1.75 Mk.	Zebeline-Angora das Meter vorzügliche Qualität, 110 cm breit, in einfarbig und feingestreift, für hochlegante Strassenkostime.	1.50 Mk.
Matrosen-Mütze „Herbert“ Extra gute Qualität, Kopf reich mit Soutache benäht, mit ohne Federgarnierung, Farben: rot und marine.	75 Pf.	Fantasiestoff „Flamme“ Meter Hervorragende Neuheit dieser Saison in schwarz-weißen und schwarz-bunten Melangen, sehr aparter Kostümstoff.	1 Mk.

Geschäftshaus J. LEWIS, Halle a. S. Marktplatz 2 u. 3.



Golf-Cape „Irma“.

Sozialdemokratischer Verein für Halle

und den Saalkreis.

Donnerstag den 25. September ex. abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in „Weissen Hof“, Geiſtſtraße 5.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Parteitage in München. 2. Verschiedenes.

Der Vertrauensmann.

Sangerhausen.

Sonnabend den 27. September abends 8 Uhr in der „Schweizerhütte“

öffentliche Volksversammlung.

Tagesordnung: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Ad. Thiele, Halle, über: Die Not des Volkes und ihre Ursachen.

Den Angehörigen aller Parteien wird völlig freie Diskussionszusicherung.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, Handwerksmeister und Gewerbetreibenden sind insbesondere hierdurch eingeladen.

Der Einberufer.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlst. Zeitz.

Die Versammlung am Sonnabend den 27. September findet nicht bei Schindler, sondern bei Steinert, Weberstraße, statt.

Tagesordnung: Vortrag über „Nationalistische Kulturbilder“. Referent: Redakteur Baumg., Halle.

Die Kollegen mögen zahlreich erscheinen. Die Sozialverwaltung.

Das Werden des Menschen

(Embryologie)

und die Entwicklung des Weibes.

Von Dr. Wilh. Eckrud.

Neben dem „Werden des Menschen“ erfließt wohl kein populär-wissenschaftliches Werk, das in klarer und deutlicher Weise nicht nur die neuesten Fortschritte und Ergebnisse der Wissenschaft auf diesem Gebiete vorführt, sondern auch vom praktischen Gesichtspunkte aus dem Leser die notwendigsten Kenntnisse vermittelt.

Das Werk erscheint in 30 Heften à 15 Pf.

Probehefte stehen zu Diensten.

Bestellungen nehmen entgegen alle Austräger und

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Zeitzer Bade- u. Massage-Anstalt

Peſtalozziſtraße. Gustav Scholz. Peſtalozziſtraße.

Eröffnet von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr.

Kontobücher, Kopierbücher, Aktenmappen, Albums,

Briefmappen, Hektographenplatten,

alle Sorten Schreib- u. Aktenpapiere, Löschpapier,

Schreibzeuge und Tintenfüſſer, Tintenlöſcher,

alle Sorten Tinten und Stempelfarben,

Bleistifte, Federhalter, Farbstifte und Stahlfedern

empfehlen

Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Achtung!

Es beginnen jetzt die meisten Zeitschriften den Jahrgang 1909 und empfehlen wir u. a.:

Moderne Kunst

Zur guten Stunde

Ueber Land und Meer

Für alle Welt

Buch für Alle

Reclams Universum

Bibliothek der Unterhaltung

und des Wissens.

Probehefte stehen zur Verfügung.

Aufträge nehmen entgegen alle Austräger und

Die Volksbuchhandlung

Geiſtſtraße 21.

Ersatzteile

für jede Lampe, Brenner, Schirme.

Ründer u. i. w. Zu haben bei

Louis Eder

Rannischeſtraße 18.

Kaufe Kanarienhähne u.

Weibchen den 26. und 27.

Freitag und Sonnabend

Gaſſhof „Stadt Zeiſig“,

Salle a. S.

J. Fischer aus Magdeburg.

Brot! Brot!

II. Sorte

sehr kräftig u. wohlſchmeckend

5 Pfd. 50 Pfg.

empfiehlt die Bäckerei von

Max Hänel

Geiſtſtr. 46 und Garz 12.

Bäder-Abstattmarkt.

Kohlen

Briketts

Kokes

Anthracit

Holz

nur

Prima-

Qualitäten.

Adolf Gersmann

Verlängerte Krausenstr.

Halle.

Telephon 2367.

Handwagen zur Verfügung.

Handwagen zur Verfügung.

Jesus von Nazareth.

Historische Studie

von Georg Lommel.

Preis 30 Pf.

Konfiguriert gewesen!

Pfaffenspiegel.

Historische Denkmale des Fanatismus

in der römisch-katholischen Kirche.

Von Corwin.

10 Lieferungen à 30 Pf.

Geb. 4 M.

Bestellungen nehmen entgegen alle

Austräger sowie die

Volksbuchhandlung.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: H. Richards.

Donnerstag, 25. September 1902

Abd. 8 1/2 Uhr:

13. Vorst. i. Ab. 13. Vorst. i. F. 21.

1. Viertel. Farbe weiß.

Alexandro Stradella.

Romantische Oper in 3 Akten von

Fr. v. Flotow.

Vorher:

Cavalleria rusticana.

Oper in 1 Akt von Pietro Mascagni.

Freitag den 26. September 1902

Abends 7 1/2 Uhr:

14. Vorst. i. Ab. 14. Vorst. i. F. 21.

2. Viertel. Farbe rot.

Die lieben Feinde.

Kuſtſpiel in 3 Akten von S. Lubliner.

Neues Theater

Direktion: G. R. Mauthner.

Donnerstag den 25. September

Ein unbekanntes Blatt.

Kuſtſpiel in 3 Akten von E. v. Wolloggen.

Gewöhnliche Preise: Barlet 1.50,

Barriere 1.00, 1. Rang-Balkon 1.25,

Galerie 50 Pf.

Freitag: Der brave Richter.

Wie viel Prozent sparen Sie?

Ständige kostspielige Zusatz- u. hohe

Sabormiete vermindern die Waren be-

deutend. Dies vermeide ich. - Großer

Wunsch und direkte Vorteile setzen mich

aber in den Stand, nur beste Waren

zu wirklich billigen Preisen zu liefern.

Garöstete Kaffees

Naturkaffee à Pfd. nur 68 Pf.

(kein Abschaltkaffee) „ 110 „

Bourbon, verfeinert, fein weiß, nur 80 Pf.

do. mit f. Guatemala „ 100 „

Extraktive Mischung „ 120 „

f. Carlsbader Mischung „ 140 „

Sie sparen bei Einkauf

meiner Kaffees ganz bedeutend!

fein aromatisches „ 130 „

fein aromatisches „ 130

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 24. September.

Mit dem Münchener Parteitag

wird sich die morgige Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins beschäftigen. Genosse Gericig als Delegierter des Saalfreies wird den Bericht erstatten und daran kann sich die Diskussion anschließen. Es sind der interessanten Fragen mancherlei, die auf dem Münchener Parteitag besprochen wurden und es darf erwartet werden, daß die gelagerten Wünsche in den Reihen der Parteigenossen ein lautes Echo erwecken. Die letzte Versammlung hat vor sechs Wochen stattgefunden und ist es von den Mitgliedern des Vereins keineswegs zu viel verlangt, wenn sie aufgefordert werden, die morgige Versammlung zahlreich zu besuchen.

Arbeiter als Richter.

Der Ausschluß der Arbeiter vom Schöffentum der Amtsgerichte ist eine seit Jahren geübte Praxis, die um deswillen nicht mehr Ansehen erregt, weil die Strafrechtslehre in Deutschland die Arbeiter als Klasse noch nie zu den Schöffentüchern herangezogen hat. Geringfügig steht dieser Verzichtung nichts im Wege. Die Schöffe soll das 30. Lebensjahr erreicht, den Wohnort zwei volle Jahre in der Gemeinde haben und aus öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren Armenunterstützung nicht bezogen haben. Diesen Bedingungen würden heute eine große Anzahl Arbeiter genügen, um auf die Schöffentische geleitet werden zu können. Wenn das nicht geschieht, so liegt das an dem Klassencharakter des Staates, der selbstverständlich auch der Zutritt diesen Stempel aufdrückt. Man fürchtet den Einfluß, den die wirtschaftlich und politisch durchgebildete Arbeiterklasse auf die Handhabung der Strafrechtslehre ausüben würde. Und als Vorwand für die Fernhaltung führt man den § 26 der Strafverordnungen ins Feld, daß Schöffen nur Vergütung von Weisagel erhalten dürfen. Eine Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst oder sonstigen materiellen Verlust ist im Gesetz nicht vorgesehen. Unter diesen Umständen sei es dem Arbeiter nicht möglich, von Zeit zu Zeit einen vollen Tag an Gerichtsstelle zu verweilen. Das klingt ganz plausibel und trifft auch für die gegenwärtigen Verhältnisse des Arbeiters zu. Aber gerechtfertigt ist damit der Ausschluß der wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Bevölkerungsklasse nicht. Wenn die Richter vom Staate bezahlt werden, warum nicht auch die Richterrecht ausübbenden Weisager? Diese Frage hat kürzlich einen Richter aus Weiskalen veranlaßt, in der Kreuzzeitung für die finanzielle Entschädigung der Schöffen einzutreten. Er mag zwar als weißer Hase unter seinen Kollegen gelten, aber um so mehr ist sein Beizug als über die Fähigkeiten der Arbeiter zum Richter beachtenswert. Nachdem er mitgeteilt, daß er als Vorsitzender des Ausschusses für Ermählung der Schöffen stets auf die Vertretung von Arbeitern zu Schöffen hingewirkt habe, schreibt er: Als Vorsitzender des Schöffengerichts habe ich mit den Arbeitern sowohl hinsichtlich ihrer Intelligenz und Unparteilichkeit die besten Erfahrungen gemacht. Um sie durch die Vertretung in das Schöffengericht wirtschaftlich nicht zu schädigen, müßten wir nur Entschädigung des Schöffengerichts sich entzählen können; sie erhalten dann 3 Mark Entschädigung. Die Wittivung von Arbeitern in der Strafgerichtlichen Rechtspflege ist von höchster Bedeutung für die Überwindung der Klassenengegenseit. Die Gesetzgebung sollte daher Bedacht nehmen, den Schöffen und Weisagern eine solche Entschädigung zu gewähren, daß sie analoge der Weisagern gebühren — zu gewähren, damit jeder Staatsbürger in der Lage käme, dieses Ehrenamt auszuüben.

In einem badien Arbeiterorte müssen zum Schöffentum in der Hauptliche Arbeiter berufen werden, da andere Einwohner nicht vorhanden sind, und auch hier befindet ein Richter, daß er gute Erfahrungen mit Arbeiter-Schöffen gemacht habe. An die Arbeitgeber läßt dieser Richter die Mahnung ergehen, ihren Arbeitern bei Ausübung des Schöffentums nichts in den Weg zu legen, da sie doch stolz sein könnten, daß die Arbeiter sich zum Schöffentum eignen. Der betreffende Richter schätzt den Stolz des Unternehmers zwar falsch ein, da es diesem um den Profit, nicht um die Ehre zu thun ist, daß er tüchtige Arbeiter beschäftigt, immerhin würde bei einer Massenanziehung von Arbeitern das kapitalträchtige Unternehmertum von der Heranziehung von Arbeiter-Schöffen nicht sehr erbaute sein. Gelangt man aber dahin, das Schöffentum nicht nur als eine Bürde für den erreichten Wohlstand und eventuell für die bewiesene gute Gefinnung zu betrachten, dann muß man zu der Entschädigung der das Schöffentum Ausübenden kommen. Schon heute beweisen die Arbeiter in den Gewerbe- und Genossenschaftsgerichten, im Reichsversicherungsamt und ähnlichen Institutionen, daß sie fähig sind, Richterämter zu bekleiden. An wirtschaftspolitischer Einsicht stehen sie jedenfalls turmhoch über manchen Vertreter des „intelligenten“ Bürgertums. Schließlich würde auch manches Urteil, das sich mit Streitereihen und Ausbrechungen bei Lohnkämpfen beschäftigt, anders ausfallen, wenn Arbeiter als Schöffen bzw. Weisagern mitwirken könnten.

* An der Widerer-Affaire fordert die Polizeiverwaltung auf, die Sachen, welche Fleischhauer in der Wördnacht angeklagt auf einem Mischenbilde beim Niederstift vergraben hat, bei etwaigen Funde in der Kriminalabteilung abzugeben. Es befindet sich darunter eine große Dose, ein blaues Jackett und ein größerer Beutel. In der Untersuchung des eigentlichen Täters ist man aufeinander noch nicht weiter gekommen. Die Staatsanwaltschaft sieht in Fleischhauer denjenigen, welcher den Gendarmen Fuß erschossen hat; dieser bestritt es und so kann das Anklagegebäude nur auf Indizien aufgebaut werden.

An Stelle des Fuß hat bereits ein anderer Gendarm seine Tätigkeit in Bülberg-Wördlich aufgenommen.

* Eine wichtige, aber durchaus zutreffende Entscheidung fällt das Gewerbegericht zu. Zwischen der Innung Bauhütte und der Lohnkommission ist ein Vertrag über die Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen worden, in dem festgelegt ist, daß nur für die tatsächlich geleistete Arbeit ein Lohnanspruch erhoben werden kann. Auf einem Bau haben sich die Maurer 3 1/2 Stunden wegen Mangels an Material feiern müssen, und der Bauherr bezweigte aus Grund des Vertrags die Entschädigung für die 3 1/2 Stunden zu erfolgen haben. Der Vertrag beruht auf bürgertümlichem Recht und die Bestimmungen des Vertrags seien keineswegs als bedeutungslos beiseite zu schieben. Zweifelslos brauche der Arbeitnehmer nicht zu bezahlen, wenn der Arbeiter durch einen in seiner Ver-

liegenden Grund die Arbeit aussehe. Der vorliegende Fall liege aber anders, das Verschulden der Auslegung der Arbeit trage der Meister, weil sein Material zur Stelle gewesen. Unter solchen Umständen müsse man nach dem allgemeinen Recht, das natürlich zur Erläuterung der Bedingungen heranzuziehen sei, für die 3 1/2 Stunden der Lohn gezahlt werden. Nach dem Vertrags ist der Arbeiter auch verpflichtet, sich einen halben Tag zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten. Das habe der Kläger getan, und so könne der Arbeitgeber nicht hinterher sagen, er wolle für diese Zeit nicht bezahlen. Eine solche Abmachung verstoße gegen das Recht und die gute Sitte.

* Gefangen wurden von 1. bis 15. d. Mts.: Vares Geld, Bortemonaies mit Inhalt, 1 silberne Gürtelröhre mit Goldrand, 1 Gold-Diamant, 1 silberne Damenuhr, 1 weinrot. Bandwogen, 1 blaues Tafelzeug, 2 Schürzen und 1 Hemd, 1 silb. Damen-Hemdtuch mit Goldrand, 1 Brieftasche, 1 silberne Damenstirn mit Schleiße, 1 grünes Arbeitstüchchen mit Bortemonaie, 1 Stück grauer Drell, 1 verfilzte braune gelbe Lederstade mit Legitimationspapieren, 1 goldene Damen-Gürtelröhre, 1 Medaillon von Silber, 1 Saft mit Kartoffeln und Gurken.

Verloren wurden: 1 schwarzleibener Regenmantel, ges. E. W. 1 schwarzer Tüllkragen, 1 Wandergewandtheil (Schuhe), 1 gold. Broche, 1 Saft, enthaltend Weisagerei, 1 braunes Lederbortemonaie mit ca. 340-350 M., 1 goldene Vorhänge mit blauem Stein, 1 braunes molleses Tuch, 1 Granat-Armband, 1 silberne Damenuhr mit Brieftasche und Perlenketten, 1 goldene Damen-Hemdtasche mit goldener kurzer Kette, schwarz emailliert, 1 großes Bortemonaie mit Trauring und Uhrschlüssel. Bezüglich Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei-Sekretariat IV, Rathausstraße 19, Zimmer Nr. 50, erteilt.

Die Direktion des Neuen Theaters will durch die Farbe der Billets den Besuchern zu erkennen geben, ob es sich an dem betreffenden Abend um ein harmloses Lustspiel handelt oder um ein solches, das nach Art der Dame von Maxim im modernen französischen Geiste gehalten ist. Für die ersten Aufführungen werden weiße Billets herausgegeben, für die letzten rote. Für die auf Donnerstag festgesetzte Eröffnungsaufführung von Wollogens Lustspiel Ein unbeschriebenes Blatt werden weiße Billets der Aufsicht zur Ausgabe gelangen.

* Aus dem Bureau des Stadttheaters. Rotons reisbo der Oper Alessandro Scabellio, welcher schon längere Zeit nicht gesehen worden ist, wird am Donnerstag aufgeführt. Am 1. Akt ist ein großes Ballet Arrangement (Balletmeisterin Adele Stahler-Bieth) eingeleitet. — Vor der Oper Scabellio wird Mascagni's Cavalleria wiederholt. — Am Freitag ist die Premiere des dreitägigen Lustspiels Die lieben Feinde von Hugo Kubiner. Heute, Mittwoch, 1. Vorstellung im Hofball-Salon. — Der Prozess um der Frau Weiskalen am Sonnabend nachm. 3 Uhr beginnt die Direktion eine Schillerfeier, in welcher Minna von Barnhelm zur Ausführung kommt.

h. Reiz. Gewerbegerichtssetzung vom 17. Septbr. Vorsitzender: Bürgermeister Frenzel, Beisitzer: Fabrikant Hans von Ködiger Albert Ströge. Der König der Mauerer W. a. u. b. hat gegen Hornfeld auf 6 M. Busse und 240 M. Lohn für Arbeitslohn, Beklagter zahlt dem Kläger die 240 M. Lohn für die Forderung von 6 M. wird Kläger abgewiesen. 2. Es klagen die Stukkature Köttschmann, Köhlig, Wegde gegen den Stukkaturer Fischer. Ein Vergleich findet statt und zwar erhält Köttschmann 6, Köhlig 5,61, Wegde 4,95 M. 3. Es klagt der Werkmester Wigt gegen den Kinderwagenfabrikanten Erdmann Fischer wegen löbungsloser Entlassung. Der Termin wird behufs Kabung von Zeugen auf den 1. Oktober vertagt.

Kroftig (R. Deligisch). Böllig unterbreitet wurde am Sonnabend ein 1 1/2-jähriges Kind aufgehoben, das in ein mit Sand beladenes Fuhrwerk direkt hineingelaufen war. Die Pferde stiegen über das Mädchen hinweg und dieses kam zu günstig zu liegen, daß es von den Eltern nicht berührt wurde.

Schöffen. Wegen Unverständigen in der Wahl zum Montag vor der Gemeinderat-Präsidenten der 20. Bürger-Parteientsand Wilhelm Krämer verantwortlich. Am 10. Juni v. J. trat er sein Amt an, doch verweigerte sich die Lebergabe der Kasse an ihn bis zum 29. Juni, da er 2400 M. Kautions sich erst von einem Berliner Gesellschaft verhandeln mußte. Für diese Kautions wurden ihm 3 1/2 Proz. Zinsen vergütet, er selbst mußte aber den Zinsen nicht mehr zahlen. Die Kautions betragen 10 Proz. an die betreffende Gesellschaft abgeben. Er hatte 1000 M. Jahresgehalt, wozu noch kleine Einnahmen von 25 M. 20 M. z. z. traten. Bei Übernahme der Stellung hatte er noch 300 M. Schulden und kam, als seine Gläubiger drängten, in eine erhebliche Notlage. Er verpfland anvertraut liegendes zu erhalten, und als diese nicht mehr ausreichte, ergriff er im Oktober 1901 mit Unrechlichkeit. In etwa acht Fällen unterschlug er Steuerbeiträge und in vier Fällen Verabgaben mit zusammen etwa 250 M., verwendete das Geld in seinem Nutzen und unterließ die Eintragung in das Ginnnebuch. Aus der Kasse hat er sich dann noch 10 M. angeeignet, so daß er im ganzen etwa 350 M. unterschlagen hat. Ein Schaden ist der Gemeinde Schöffen infolge der Kautionsstellung nicht entstanden. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Der Vertreter der Anklage beantragte ein Jahr Gefängnis, wogegen der Verteidiger um ein mildes Urteil und um Abtun des Urteils ersuchte. Der Vorsitzende sprach für 10 Monate Gefängnis, wozu 2 Monate als durch die Unternehmungshalt verbüßt erachtet werden.

— 1. — Krelva. Nach vorausgegangenem mehrjährigen Krankeits verließ am Donnerstag unser Genosse Friedrich Schöke im Alter von 48 Jahren. War er stets einer der erften, wenn es galt eine gemeinschaftliche oder eine öffentliche Aktion zu ergreifen, so war er auch unermüdet in mündlicher Agitation bis zu seinem Ende trotz seiner Krankheit. Rein und lauter war sein Charakter. Er war im besten Sinne des Wortes ein wahrer Menschenfreund. Dementsprechend gestaltete sich auch sein Begräbnis, ohne Glanz und mit den üblichen kirchlichen Reden der Deutscher Arbeitervereine. Am Leichenzuge wurden von den Genossen zwei prächtige Kränze mit roten Schleifen und entsprechender Widmung getragen. Vom Arbeiter-Gesangsverein „Prohlon" wurden am Grabe zwei Lieder anjprechend und wirkungsvoll zum Vortrage gebracht. War der Verdensung auch für sich ein großer Arbeiter, hatte die Vereidigung Neugierde auf dem Friedhofe angezündet, wie es sonst nur bei sogenannten „großen Leichen" der Fall ist. Nachdem die Kränze um Namen des Arbeiter-Bildungsvereins, des Arbeiter-Gesangsvereins und der hiesigen Zählstelle des Deutschen Arbeitervereins, dem Grabe niedergelegt waren und noch vier andere Genossen dem Verstorbenen in kurzen Worten einen Nachruf einbrachten, nahm die Vereidigung ohne jeglichen Zwischenfall, zum größten Verdruß sogenannter Ordnungsmänner, einen würdevollen Verlauf. So beendet und ehrlich das lassenbewußte Privatleben, seine Taten.

3. Sangerhausen. Es ist zu erachten, daß ein Arbeiter-Rebellenversteck haben. Es ist aber gemacht wird, beweist

folgender Fall: Der Gerichtsdieners von Wippra suchte sein Einkommen durch Bereisung an Tanzmusikfischen zu vergrößern. Außerdem, da Wippra ein beliebter Ort für Sommerfrischer ist, blüht er jeden Abend im Sommer von einem Berg herab, was ebenfalls auch nicht unwohl von ihm beizort wird. Der Staat sollte doch seine Beamten anständig bezahlen, damit diese nicht auf Nebenverdienst sich legen müssen.

Erurt. Mit dem Münchener Parteitag beschäftigte sich am Montag bereits eine öffentliche Parteiverammlung. Der Delegierte und Reichstagsabgeordnete des Saalfreies Gericig-Schleiminger-Heinrich, Schulz, Magdeburg, gab den Bericht, worauf folgende Resolution einstimmig Annahme fand: Die Parteiverammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Münchener Parteitag's völlig einverstanden. Sie erhofft aus dem würdigen einheitlichen Verhalten des Parteigenossen ein gleichmütiges und geschicktes Verhalten der Partei anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahl. Die Parteiverammlung erklärt insbesondere, daß sie für die nächste Reichstagswahl im Wahlkreis Gericig-Schleiminger-Heinrich im Sinne der Resolution Bebel ihre Kandidatenschaft thut wird.

Erurt. Verhört mit noch stützenden Genossen wurde kein Antrag der Parteiverammlung Gericig von hier. Man zog ihn als Leiche heraus. Mit vor 33 Jahre alt und hinterläßt Frau und 3 Kinder.

me. Aidersleben. Der aus Kallersfeld gebürtige Lehrer Ferdinand Dannebaum von hier wurde von der Strafkammer wegen unzüchtiger Handlungen, vorgenommen an seinen Schülern unter 14 Jahren, zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. In der 6. hündigen Verhandlung, die unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft erfolgte, wurden dreizeh Schülfer als Zeugen vernommen.

Neuhaldensleben. Erloschen hat sich Ende voriger Woche im hiesigen Bezirkskommando der Soldat Dröge. Am Sonnabend wäre er entlassen worden. Magdeburg. Wegen falschem Münzergeld wurde vom hiesigen Schöffengericht der Metallarbeiter E. Stange in geheimer Sitzung unter Vernehmung mildernde Umstände zu 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurteilt. Der Verurteilte hatte falsche fünfmarktsche hergestellt.

Parteinachrichten.

Wanderbeide über den deutschen Parteitag. Der hiesige Deputierte Emil Wanderbeide, der bekanntlich den Münchener Parteitag beigewohnt hat, wendet sich in einem Artikel, den der Beizle veröffentlicht, gegen die Ausführungen der Galette, eines Brüsseler Blattes. Dasselbe hatte, wie viele ausländische bürgerliche Blätter, die Aufstellung vertreten, als ob die Verhandlungen in München sehr tumultuöser Natur gewesen seien und als ob die Sprengung der Partei in zwei Lager nur mit Mühe vermieden worden wäre. Wanderbeide wendet sich hiergegen; für ihn, der an die französische bigigere Parteiverammlung gewöhnt ist, stehen sich ruhiger, sachlicher Verhandlungen gar nicht an. Liebergen ist es ihm, daß die Weisagerei der Delegierten sich wenn auch die theoretischen Streitereien kimmerten, daß sie aber alle einig seien bezgl. des Programms und daß sie alle mit vereinten Kräften in den nächsten Wahlkampf eintreten würden. Wanderbeide schließt

mit dem Satz: „Nachdem ich einige Tage in ihrer Mitte verbracht habe, fühle ich von neuem eine tiefe Bewunderung für ihre freimütige Disziplin, ihren praktischen Idealismus, ihre vollkommene Verehrung für die Worte und vor allem für ihr ausgezeichnetes Mittel der Propaganda, welches ihre Ehre ausmacht und ihre politische Wirklichkeit darstellt. Die Beschlüsse sind bereit in allen Schichten der proletarischen Bevölkerung und deren Ernst, Klarheit und theoretischer Wert zugleich diejenige ehrt, welche die Blätter redigieren und diejenigen, welche dort des obligatorischen Schulunterrichts nie mit Erfolg zu lehren vermögen. An dieser Pflicht, welche den Sozialisten Deutschlands zum Berufung ist, müßten wir vor allem uns ein Beispiel nehmen; sie ist es, durch welche die unzulängliche Liebergenheit der sozialistischen Arbeiter Deutschlands erreicht wird.“

Aus der Genossenschaftsbewegung.

c. Hohennöffen. Konjunktur. Sonntag, den 21. September, fand hier eine Versammlung statt, welche wieder einen stürmischen Verlauf nahm. Das frühere Aufsichtsratsmitglied F. Kohl hatte sich ungefähr 25-30 mal zum Wort gemeldet, jedenfalls um die Meinung zu erwecken, es ginge jetzt, so lange er nicht mehr in der Verwaltung sitze, alles schief. Kohl und Brunner, die an der Versammlung teilnahmen, wollten die Wahl des Aufsichtsrats abändern und die Wahl der Verwaltung. Kohl wird die Rechnung nicht ohne die denkende Arbeiterchaft machen, denn er plump auf alle Fälle durch. Der 1. Punkt der Tagesordnung wurde abgelehnt. Beim 2. Punkt: Austritt aus dem Allgemeinen Verband, entpinn sich eine lebhaft Debatte. Der Geschäftsführer Reinold legte klar, daß nach den Vorgängen in Kreuznach es unmöglich sei, noch länger in diesem Verbands zu bleiben. Auch hier waren es die freisinnigen Wannen Kohl und Müller, welche anerkannten, daß die Konjunktur nie ein Stiefbild im Allgemeinen Verband betrachtet werden, aber sie wollten sich noch weiter so behandeln lassen und protestierten heftig gegen den Antrag der Verwaltung. Natürlich müßte das rote Geflecht auch mit gehalten; aber es half nichts, die Mehrzahl der Mitglieder dachte anders und so wurde der Austritt mit Majorität beschlossen. Beim Punkt: Verschiedenes wurden von der Verwaltung die Unkosten registriert vorgelegt; auch hier war es in voriger Versammlung ein Herr H. Gärtel, der das Vertrauen der Verwaltung erwiderte, indem ihm die Unkosten zu hoch vorliefen, nun, er hat jetzt Zeit, darüber nachzudenken und die Verwaltung freit ehrlich da. Nur Herr F. Kohl beidernte sich über die Unkosten nach Braunschweig; wenn jeder Arbeiter bedenkt, daß man in einer Großstadt mit 7 M. Tageslohn, wenn man 350 M. Arbeitslohn erredet, die Zwinge nicht so groß machen kann, der läßt sich sein Urteil selbst. Der Geschäftsführer jedoch wird und darf sein Amt nicht niederlegen, zum Ärger unserer Gegner, denn sie würden recht lachen, wenn wir ihnen freiwillig das Feld räumen. An der denkenden Arbeiterchaft liegt es, zahlreich zu erscheinen, um diesen Versammlungstagen den Garaus zu machen, damit die Versammlungen wieder einen sachlichen Verlauf nehmen. Nehmen wir uns alle zum Vorbild. O. S.

Der Konium, Wan- und Sparverein Produktion in Hamburg beginnt gegenwärtig mit dem Bau einer großen Badeanlage auf seinem in der Wendentörge gelegenen Grundstück. Dasselbe wird außer aus Freier und dem in Barmbeck gelegenen 3 Meter hohen Bachraum aus drei weiteren Bädern bestehen, wozu der erste zur Unterbringung der Badeeinrichtungen dient. Vorgesehen sind 6 Bädern und 8 Wannenbäder, die gleichzeitig zu bestimmten Tagesstunden auch den in den

